02. Februar 2020



Zum Schutz der Menschenwürde

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Innerrhoden (SP AI) sagt «Ja» zum Schutz vor Hass und Hetze gegen Menschengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Sie unterstützt das Gesetz zur Erweiterung der Rassismus-Strafnorm, über das wir am 9. Februar abstimmen.

Künftig sollen Hass und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung unter die bereits bewährte Antirassismus-Strafnorm fallen. Wer als Einzelperson aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt wird, kann sich schon heute rechtlich wehren. Sind hingegen ganze Bevölkerungsgruppen betroffen, besteht kein rechtlicher Schutz. Die Bundesverfassung garantiert die Würde aller Menschen in unserem Land. Dieser Schutz wird nun auf Gesetzesstufe durchgesetzt. Die neue Rassismus-Strafnorm ermöglicht, dass Hass und Hetze gegen homo- und bisexuelle Menschen künftig strafbar sind. Dies wird bereits bei Ausgrenzungen aufgrund anderer Ethnie, Nationalität oder Religion bewährt umgesetzt. Die Meinungsäusserungsfreiheit wird dadurch nicht tangiert. Denn verboten werden diskriminierende und zu Hass aufrufende Äusserungen und Handlungen, jedoch nicht kritische Diskussionen. Jedes Grundrecht geht nur so weit, wie es nicht Grundrechte anderer verletzt. Hassaufrufe und Ausgrenzung sind keine verhandelbaren Meinungsäusserungen sondern Angriffe auf die Würde der Betroffenen.

Die SP Al setzt sich für eine freie und tolerante Gesellschaft ein. Entsprechend ist der Schutz besonders verletzlicher Menschengruppen, welche erfahrungsgemäss häufig von Diskriminierung betroffen sind, wichtig. Deshalb braucht es am 9. Februar ein «Ja» zur Erweiterung der Rassismus-Strafnorm und zu mehr Schutz vor Hass und Hetze.

SP AI

Kontakt: Martin Pfister, Parteipräsident Erich Kiener, Co-Parteisekretär

079 713 74 84 (ruft zurück) info@sp-ai.ch